Namslauer Stadtblatt.

Zeitschrift für Tagesgeschichte und Unterhaltung.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 19. Preis pro Quartal 1 Mk. 5 Pf., in's Haus geliefert 1 Mk. 15 Pf. — Alle Kaiserl. Postanstalten nehmen Bestellungen für den Pränumerationspreis incl. Bringegebühr, von 1 Mk. 25 Pf. an. Namslau, Dienstag den 6. März. Inserate werden für die Dienstag-Nummer bis spätestens Montag Vormittag 11 Uhr und für die Sonnabends-Nummer bis spätestens Freitag Vormittag 11 Uhr angenommen. 1894.

Die Aufhebung des Identitätsnachweises.

Der am 10. Februar zugleich mit dem deutsch-russischen Handelsvertrag veröffentlichte Gesetzentwurf über Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, den man auch kurz als den Gesetzentwurf über die Aufhebung des Identitätsnachweises bezeichnet, ist jetzt dem Reichstage zugegangen, nachdem der Bundesrath in dem ursprünglichen Entwurf die Bestimmung über die vom Bundesrath festzusetzende höchste Frist der Gültigkeit der bei der Ausfuhr zu ertheilenden Einfuhrscheine von neun Monaten auf sechs Monate herabgesetzt hat.

Bekanntlich ist die hiermit beabsichtigte Maßregel — von den früheren Erörterungen darüber zu schweigen — zuerst in dem Antwortschreiben des Reichskanzlers an den Ausschuß des ostpreußischen konservativen Vereins vom 5. Januar angekündigt worden, nachdem dieser im Anschluß an die muthmaßlichen Wirkungen der bisher abgeschlossenen Handelsverträge sich dahin geäußert hatte, daß die dadurch erschwerte Nothlage der Landwirthschaft in den östlichen Districten durch die Aufhebung des Identitätsnachweises beim Getreideexport vermindert werden, auch der Handel und Verkehr erheblich gefördert und belebt werden könnte.

Naturgemäß ist die Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises in den Reichstagsverhandlungen über den russischen Handelsvertrag mehrfach gestreift worden. Von einer Seite ist aber der Versuch gemacht worden, ihre Bedeutung herabzusetzen. Wir wollen hier nicht auf die Frage eingehen, ob überhaupt die Herabsetzung des Zolles an der russischen Grenze auf den an allen übrigen Grenzen geltenden Betrag überhaupt eine schädliche Wirkung für die Landwirthschaft ausüben könne; sicher ist, daß ein Zoll von 35 Mark an sich einen recht stattlichen Schutz für die einheimische Landwirthschaft bildet. Es fragt sich nur, ob er in dem Preise einen vollwerthigen Ausdruck findet, d. h. ob der Inlandspreis allenthalben sich um den Betrag des Zolls über den Weltmarktpreis stellt. Thatsächlich ist dies aber bisher nicht der Fall gewesen, der Inlandspreis hat sich vielmehr in ganz Deutschland nur um 20 bis 30 Mark über den Weltmarktpreis und insbesondere über den russischen unverzollten Roggen gestellt. In den östlichen Districten aber stellte er sich meist wesentlich niedriger als in den westlichen und südwestlichen, d. h. in den östlichen Districten that der Zoll noch weniger als im Westen und Süden seine Schuldigkeit, der Roggenpreis war im Osten noch erheblich niedriger als im Westen und in Süddeutschland. Beispielsweise kostete der Roggen im Jahre 1892 in Danzig 174,16 Mark, in Stettin 168,69 Mark, dagegen in Köln 191,33, in München 181,92, in Mannheim 188,82 Mark.

Woher kommt es, daß im Osten der Zoll im Preise nicht so zum Ausdruck kam wie im Süden und Westen? Im Osten wird mehr produzirt als im Süden und Westen. Da aber dem Osten der Absatz nach dem Auslande wegen der dort herrschenden niedrigeren Getreidepreise verschlossen war, mußte der Roggen im Lande bleiben und gegen Uebernahme der Eisenbahntransportkosten nach dem Westen und Süden verschickt werden. Hierdurch erklärt sich der niedrigere Preis im Osten gegenüber dem Westen und Süden.

Nun liegt es auf der Hand, daß eine Maßregel, die bewirkte, daß der Zoll im Preise zum vollen Ausdruck käme, eine wesentliche Verbesserung gegen den bestehenden Zustand wie gegen eine etwa noch zu erwartende weitere preisdrückende Wirkung sein würde. Diese Maßregel, die eine solche Wirkung hat und haben muß, ist die Aufhebung des Identitätsnachweises beim Export. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Vortheile, die jetzt dem ausländischen Getreide bei der Wiederausfuhr gewährt werden, insofern der darauf liegende Zoll erlassen wird, auch dem inländischen Getreide gewährt werden, indem bei der Ausfuhr fortan nicht mehr nachgewiesen zu werden braucht, daß es wirklich das eingeführte ausländische Getreide ist, welches wieder über die Grenze ins Ausland geht, sondern es soll vielmehr bei der Ausfuhr überhaupt, also auch bei der Ausfuhr inländischen Getreides, ein Einfuhrschein ausgestellt werden, welcher zu der zollfreien Einfuhr einer gleichen Quantität ausländischen Getreides berechtigt. Der Landwirth des Ostens wird somit jetzt in die Lage versetzt, die ihm bisher fast verschlossenen Absatzmärkte des nordischen Auslandes aufzusuchen, weil der Exporteur ihm den Roggen zum Weltmarktpreis und gleichzeitigem Zuschlag von nahezu 35 Mark abnimmt, da diese 35 Mark ihm, wenn er importirt, voll ersetzt werden. Da der Entwurf außer der Gewährung von Einfuhrscheinen auch die Verwendung der Scheine bei der Einfuhr anderer Waaren als Getreide zuläßt, wird es unmöglich, daß etwa auf Grund solcher Scheine eine künstliche Einfuhr im Süden und Westen erzeugt und dadurch dort der Preis herabgedrückt wird, während die Ausfuhr im Osten erfolgt. Bei einer solchen Maßregel kann vielmehr erwartet werden, daß sie den Handel mit Einfuhrscheinen, wenn es überhaupt zu einem solchen kommt, auf diejenigen Landestheile beschränkt, in denen der Getreideexport stattfindet, da daselbst überall auch ein erheblicher Import zollpflichtiger Artikel, wie beispielsweise Kolonialwaaren 2c., besteht.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

Der Kaiser wohnte am Freitag der Sitzung des preußischen Landesökonomie-Collegiums bei. In derselben gelangten die bisherigen Wirkungen des Zuckersteuergesetzes und die Lage des Kleinbahnwesens zur Erörterung. Der Kaiser folgte den Verhandlungen über diese Fragen mit großer Aufmerksamkeit und verließ die Sitzung erst kurz vor deren Schluß.

Die näheren Dispositionen für die bevorstehende Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Abbazia sind bis jetzt noch nicht bekannt gegeben worden, nur steht fest, daß die Kaiserin mit den kaiserlichen Kindern zuerst abreist und daß der Kaiser erst nach der parlamentarischen Entscheidung über den russischen Handelsvertrag seiner Familie nachfolgt. Was die Blättermeldungen anbelangt, wonach die kaiserlichen Majestäten beabsichtigen sollen, von Abbazia aus mehrere Städte des Südens zu besuchen, u. A. Venedig, so bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg." hierzu, daß über derartige Ausflüge zur Zeit noch nichts Bestimmtes festgesetzt sei.

Der deutsch-russische Handelsvertrag ist nunmehr aus den brandenden Wogen der erstmaligen Plenarberathung im Reichstage vorläufig in die ruhigeren Gewässer der Commissionsberathung eingelaufen, aus Plenum wird der Vertrag kaum vor dem 12. oder 13. März zurückgelangen. Die Commission für den russischen Vertrag besteht aus 28 Mitgliedern, durch welche sämmtliche Reichstagsfractionen vertreten sind, von ihnen gehören 14 zu den Anhängern und 11 zu den Gegnern des Vertrages, während 3 Commissionsmitglieder noch keine bestimmte Stellung in dieser Frage gefaßt haben. Zum Vorsitzenden ist der nationalliberale Abgeordnete Hammacher gewählt worden. Für die Zeit der Commissionsverhandlungen über den russischen Vertrag wird diese Angelegenheit in der öffentlichen Discussion wohl zurücktreten, es ist hierüber wahrlich auch genug gesprochen, geschrieben und gestritten worden! Als erwähnenswerth verdient registrirt zu werden, daß sich Graf Dönhoff, der conservative Reichstagsabgeordnete für Königsberg-Land, in einer Versammlung seiner Wähler für den Handelsvertrag mit Rußland ausgesprochen hat und daß ihn dann die Versammlung seiner ursprünglichen Zusage, gegen den Vertrag stimmen zu wollen, ausdrücklich entband. In seiner Rede theilte Graf Dönhoff u. A. mit, Fürst Bismarck habe zu ihm geäußert, eine Ablehnung des Vertrages würde Krieg mit Rußland bedeuten.

Im Reichstage folgte am Freitag auf die viertägige Generaldebatte über den russischen Handelsvertrag die Specialberathung des Militäretats. Dieselbe wurde seitens des Abgeordneten Bebel mit einer bissigen Rede eröffnet, in welcher der Sozialistenführer die Vorgänge beim Spielerprocesse in Hannover, den Luxus und das Gigerlthum im Officierkorps, die „Sozialistenriecherei" und noch etliches Andere zur Sprache brachte. Bei dem Versuche Bebels, auch die bekannte Ansprache des Kaisers an die Rekruten des Potsdamer Lustgarten in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen, intervenirte jedoch Präsident von Levetzow energisch, so daß es Abg. Bebel vorzog, seine Rede zu beenden. Den Ausfällen des socialistischen Redners gegen die Armee trat Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf energisch entgegen, um dann im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen zu erklären, die Militairverwaltung besitze ein begreifliches Interesse daran, zu erfahren, ob ein Soldat ein zielbewußter Socialdemokrat sei. Abg. Rösicke (wildliberal) brachte hierauf die Frage des einjährig-freiwilligen Dienstes der Volksschullehrer aufs Tapet; die sich hierüber entspinnende Debatte füllte im Wesentlichen die gesammte übrige Sitzung aus. Hervorzuheben ist, daß Kriegsminister von Bronsart eine bessere Regelung der Dienstverhältnisse der Volksschullehrer in Aussicht stellte, jedoch zugleich betonte, es müsse zunächst ein Uebergangsstadium gefunden werden. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen gab der Kriegsminister noch Erklärungen ab über die geplante Reform der Militairstrafprozeßordnung und über den bekannten Fall des militairgerichtlich bestraften Rechtsanwalts Hartwig, des Vertheidigers Ahlwardts im Löwe-Prozesse. Im Uebrigen kam es zu ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den conservativen Abgeordneten von Manteuffel und Graf Roon einerseits und Abg. Bebel anderseits über

verschiedene Darlegungen Bebels, wobei auch die Affaire des Studenten Oppenheimer in Straßburg eine Rolle spielte. Die Freitagsdebatte endete mit Genehmigung des Capitels „Gehalt des Kriegsministers“, sowie des Capitels „Militairgeistlichkeit.“

In der Budgetcommission des Reichstages gelangte am Freitag bei Fortsetzung der Debatte über den Marineetat auch der Unglücksfall auf der „Brandenburg“ zur Sprache. Staatssecretair von Hollmann erklärte hierbei, das Unglück sei darauf zurückzuführen, daß die Sicherung bei dem geplatzten Dampfrohr gefehlt habe, indessen müßte die Beendigung der gerichtlichen Untersuchung noch abgewartet werden.

Die im preußischen Abgeordnetenhause am vorigen Donnerstag begonnene und an den nächstfolgenden Tagen fortgesetzte Berathung des Cultusetats trug den Charakter einer regelrechten Culturkampfdebatte. Die Fragen der Parität im preußischen Staate, der Wiedererrichtung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium, des polnischen Volksschulunterrichtes, der katholischen Orden u. s. w., führten zu Auseinandersetzungen, welche in ihrer Lebhaftigkeit an die Zeiten der früheren Culturkampfdebatten erinnerten. Auch die Angelegenheit des gescheiterten Volksschulgesetzes spielte in die Verhandlungen hinein.

Die deutschen Militairvereine in Nordamerika werden im nächsten Jahre einen Massenausflug nach Deutschland anläßlich der 25. Wiederkehr des Sedantages unternehmen. Vermuthlich werden sie Leipzig, welches sich zu diesem Zwecke schon als Feststadt angeboten hat, als Ort der festlichen Begehung des Sedan-Jubiläums wählen.

Oesterreich-Ungarn.

In Pest hat am Sonntag ein gemeinsamer Rath der österreichischen und der ungarischen Minister in Sachen des österreichisch-russischen Handelsvertrages stattgefunden. Die in dieser Conferenz gefaßten Beschlüsse dürften vermuthlich entscheidend für den weiteren Verlauf der Handelsvertragsunterhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland sein.

England.

Die Entscheidung in der Gladstone-Crisis ist gefallen, am Freitag hat die Königin Victoria das Entlassungsgesuch des alten Gladstone angenommen. Am nächsten Tage wurde Lord Rosebery, der Minister des Auswärtigen, von der Königin Victoria in Windsor empfangen und dürfte er hierbei zum Ministerpräsidenten ernannt worden sein; Gladstone selbst hatte ihn der Königin als seinen Nachfolger empfohlen. Wahrscheinlich treten noch einige andere Veränderungen im englischen Cabinet ein. Die äußerliche Veranlassung der Demission Gladstones bilden das schwere Augenleiden, von dem er befallen worden ist, dann auch sein hohes Alter; Gladstone wird im kommenden Dezember 85 Jahre alt, und diese Last der Jahre beginnt der berühmte Staatsmann allmählich doch zu fühlen. Zweifellos haben ihn aber auch politische Ursachen zu seinem Rücktrittsgesuche bewogen, die vorwiegend im englischen Parteileben wurden. Jedenfalls ist der definitive Verzicht Gladstones auf seine ministerielle Thätigkeit ein bedeutsames Ereigniß, zunächst natürlich für England, schließlich wird es sich in seinen Wirkungen aber auch dem Auslande fühlbar machen. Für England dürfte die Demission Gladstones vor Allem den Zerfall der bisherigen ministeriellen Partei nach sich ziehen, selbst für den Fall, daß der ehemalige Premier seinen Unterhaussitz beibehält. Der Anfang dieses Zerfalls zeigt sich bereits in der frondirenden Haltung der Radicalen unter Labouchère gegen die Uebernahme der politischen Erbschaft Gladstone's durch Lord Rosebery, sie wollen einen der Ihrigen, Harcourt, an die Spitze der Staatsgeschäfte berufen wissen. Im Uebrigen hat Gladstone als leitender Staatsmann Englands viel, sehr viel auf dem Kerbholz stehen und die Folgen der vielen politischen Sünden, Schwächen und Fehler des „old great man“ wird das Land nach mehr als einer Richtung noch stark spüren.

Italien.

Papst Leo XIII. beging am Freitag die Doppelfeier seines 84. Geburtsfestes und des Jahrestages seiner Krönung. Der Jubilar hielt beim Empfange des Cardinals-Collegiums eine kurze Rede ohne politische Bedeutung, die sich aber durch den echt christlichen Geist, den sie athmet, auszeichnete.

Schlesien.

?? Namslau, 4. März. (Vincenz-Verein.) Dem Jahresberichte des hiesigen Vincenz-Vereins, welche der geistliche Leiter Herr Erzpriester Reimann über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre dem Generalverein erstattet hat, entnehmen wir Folgendes: In demselben Geiste und mit demselben Eifer wie in den früheren Jahren ist auch im vergangenen Jahre die Vereinsthätigkeit gepflegt worden. Arme und Krankr, Erwachsene und Kinder erfreute der Verein durch seine Gaben; die Kinder insbesondere zu Weihnachten, und zur Feier der ersten heil. Communion. Dabei übte er die Werke der Frömmigkeit durch erbauliche Lesungen, ferner durch Gebete und gemeinsamen Empfang der heil. Sacramente. Um die Werke der Nächstenliebe aber zu vermehren, wurden auch in den Conferenzen Arbeiten angefertigt für die Armen und für das Gotteshaus. Die Beiträge der Mitglieder und Ehrenmitglieder, eine vom Herrn Oberpräsidenten gütigst gestattete Verlosung, ein Theil des Reinertrages eines Wohlthätigkeits-Concertes, sowie ein Zuschuß des hiesigen Magistrats ermöglichten es, in ebensolcher Höhe wie sonst die Armen zu unterstützen. Leider hat der Verein seit dem letzten Berichte ein thätiges Mitglied, nämlich Frau Kaufmann Faltin und zwei Ehrenmitglieder, Jungfrau Clara Bartille und Frau Mehlhändler Gollnisch durch den Tod zu verlieren. — Im Anschluß hieran sei mitgetheilt, daß im Bereiche des Bisthums Breslau und der Grafschaft Glatz gegenwärtig 176 Vincenzvereine vorhanden sind, die überall reichen Segen verbreiten. Die Zahl der thätigen Mitglieder beträgt 5855, die der Ehrenmitglieder 9648, zusammen 15503 Mitglieder. Die Gesammt-Einnahme bezifferte sich auf 232 913 Mk., die Ausgabe auf 188 183 Mk. Unterstützungen erhielten 213 Kranke, 8381 Familien, 240 Waisen, 93 Lehrlinge, 57 verwahrloste Kinder und 252 entlassene Strafgefangene. Außerdem wurde noch für 383 Kinder in Erziehungsanstalten bezw. Industrieschulen Sorge getragen. Generalpräses des Vereins ist der Weisbischof Herr Dr. Gleich in Breslau, der bereits 25 Jahre mit größter Hingebung die Vereinsleitung führt.

— (Diakonissen-Nähverein.) Der seit dem November 1880 hier bestehende Diakonissen-Nähverein hat den Zweck, die durch die Diakonissen für die Gemeindepflege von den Vorstandsmitgliedern ermittelten Armen mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Brennmaterial zu versehen. Die Ausgaben des Vereins betrugen im Rechnungsjahr 1892/93 135,92 Mk., die Einnahmen durch Sammelbücher der Vorstandsmitglieder 134,60 Mk. Der Verein unterstützt stets die Armen beider Confessionen.

= (Personalnotiz.) Seitens der Section VIII der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft wurde mit dem Amte eines Vertrauensmannes für den 17. Bezirk Herr Schumann hierselbst und zu seinem Stellvertreter Herr Kilian betraut.

Seitens der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau wird beabsichtigt, versuchsweise für für die Dauer des Sommerfahrplanes 1894 den Personenzug 411. Breslau—Namslau, später verkehren zu lassen und zwar:

Breslau Märkischer Bahnhof .	ab	10,55,
„ Oderthorbahnhof . .	ab	11,10,
Oels	an ab	11,52, 11,57,
Bernstadt	an	12,17,
Namslau	an	12,35.

= (Baumfrevel.) Auf der Chausseestrecke von Buchelsdorf nach Lorzendorf sind in der vergangenen Woche 22 junge Aepfelbäume muthwillig umgebrochen worden. Behufs Bestrafung des Thäters hat der Kreis-Ausschuß auf dessen Ermittelung eine Belohnung von 50 Mk. ausgesetzt.

= (Feuer.) In der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. brannte zu Gr.-Steinersdorf die 3tennige Scheuer der Bauergutsbesitzer Zimaro'schen Eheleute vollständig nieder. Es wird böswillige Brandstiftung vermuthet. Der Schaden beläuft sich auf ungefähr 5000 Mark. Die Scheuer und die darin befindlichen Geräthe waren bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert.

Namslau. Wir erfahren jetzt aus bester Quelle, daß Herr F. Grabowsky, der von der Deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin zu einem Vortrage am 9. März nach hier entsandt wird, im Jahre 1880 seine erste größere Reise nach Borneo antrat, wo er mit zoologischen und ethnographischen Sammlungen und Untersuchungen beschäftigt, bis Juni 1884 verblieb. Nachdem er dann noch einen großen Theil Ost-Javas als Tourist bereist, kehrte er via Singapore, Ceylon und Bombay, von wo aus er noch einen Abstecher ins Hochplateau von Deckan unternahm, im Oktober 1884 nach Europa zurück. Im Juni 1885 trat er dann in die Dienste der Neuguinea-Kompagnie, erhielt den Auftrag, für dieselben in Java Arbeiter anzuwerben, welche er nach Australien und von da nach Neuguinea brachte, wo er am 21. Dezember 1885 die Station Hatzfeldhafen gründete und dieselbe als Stationsvorsteher bis zum 1. September 1887 leitete. Von Hatzfeldhafen aus wurde er behufs Anwerbung von Malayen zum zweiten Male nach Java geschickt, die er wiederum nach Neuguinea brachte. Im November des Jahres 1887 kehrte er nach Deutschland zurück. Er wird über seine Erlebnisse in den deutschen Südsee-Kolonien in den Jahren 1885—1887 vortragen. Bereits seit mehreren Jahren hat er mit großem Erfolge in den Abtheilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft, wie auch in weiteren Kreisen zahlreiche Vorträge gehalten. Durch seine innigen Beziehungen zur Deutschen Kolonialgesellschaft und den ihr nahestehenden Kreisen ist er auch mit allgemeinen kolonialen Fragen, sowie mit den Verhältnissen in den übrigen deutschen Kolonien gut vertraut, um darüber mit Verständniß und sicherem Urtheil sprechen zu können. Seine ansprechende, sichere und elegante Vortragsweise macht ihn zu einem sehr geschätzten Redner, sodaß uns zweifellos ein genußreicher Abend in Aussicht steht, zumal, wie wir hören, gleichzeitig eine umfangreiche Sammlung von Original-Photographien aus unseren Kolonien vorgelegt werden wird.

Breslau, 1. März. Für den am 19. Januar d. Js. vom hiesigen Schwurgerichte wegen Mordes zum Tode verurtheilten Stellenbesitzer Wilhelm Rösler aus Romoltwitz hat dessen Vertheidiger, Rechtsanwalt Geißler, ein Gnadengesuch an den Kaiser gerichtet.

Oppeln, 1. März. Vor dem hiesigen Schwurgerichte hette sich heute wegen versuchten Mordes der Handschuhmacher Emil Rösner aus Breslau zu verantworten. Der Angeklagte ist schon wiederholt wegen Kuppelei und Diebstahls bestraft worden und verbüßte im vorigen Jahre wieder eine mehrjährige Zuchthausstrafe in Groß-Strehlen. Hier brachte er sich, um sich zu entleiben, mit einem Schustermesser eine nicht ungefährliche Fleischwunde am Arme bei. In der Krankenabtheilung wurde er sodann zur Verhütung weiterer Selbstmordversuche von einem anderen kranken Strafgefangenen Gasch bewacht. Hier faßte er den Plan, erst den Gasch zu ermorden und sich dann selbst zu tödten. Am 17. August v. Js. warf er dem Gasch eine Hand voll Putzpulver in die Augen, blendete ihn damit und versuchte ihn darauf zu erwürgen. Auf die Hülferufe des Gasch kamen aber zwei Gefängnißbeamte herbei, denen Rösner seine Absicht, erst den Gasch und dann sich zu tödten, eingestand. Da die Geschworenen die Schuldfrage bejahten, wurde Rösner zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Neumarkt, 1. März. Einer großen Gefahr ist heute früh zwischen 6 und 7 Uhr der sog. Orientzug ausgesetzt gewesen, indem Bubenhände zwischen den Orten Maltsch und Camoeje eine Bohle quer über die Schienen gelegt hatten. Glücklicherweise wurde die Bohle ein Stück weit von der Maschine geschleift und nachdem der Zug

zum Stehen gebracht worden war, gelang es das Hinderniß zu beseitigen.

Rosenberg OS., 29. Februar. Am 27. d. Mts. verließ die Hofelnechtsfrau Ksionsek in Wo entschin, hiesigen Kreises, ihre Behausung und ließ ihre 3 Kinder unbeaufsichtigt zurück. Als sie Mittags zurückkam, fand sie ihre 4 Jahre alte Tochter mit schrecklichen Brandwunden bedeckt, sterbend vor. Das Kind ist mit den Kleidern dem Ofen zu nahe gekommen.

Hirschberg, 28. Februar. Am 18. d. Mts. wurden wie seiner Zeit mitgetheilt, in Groß-Aupa der Grundbesitzer Mitzinger und dessen Gattin von der Gendarmerie unter dem Verdachte verhaftet, im Jahre 1886 die greisen Eltern Mitzingers in bestialischer Weise ermordet und beraubt zu haben. Wie nunmehr das „Trautenauer Wochenblatt" mittheilt, hat die eingeleitete Untersuchung nicht den geringsten Beweis einer Schuld ergeben, weshalb die beiden Verhafteten Sonntags wieder auf freien Fuß gesetzt wurden.

Sagan, 2. März. Am 26. v. M. verließ der Forstarbeiter Heinrich Rose zu Neudorf bei Pechern hiesigen Kreises seine Wohnung, um in dem etwa eine Viertelstunde entfernten Holzschlage seiner Beschäftigung nachzugehen. Der kleine vierjährige Sohn Gustav gab dem Vater das Geleit nach der Arbeitsstätte, war aber, hier angekommen, alsbald verschwunden. Alle Nachforschungen, die zunächst der erschreckte Vater anstellte und welche sodann von den Ortsbewohnern und der Behörde fortgesetzt wurden, sind erfolglos geblieben. Der Knabe ist bis heute nicht zurückgekehrt und schon wird, wie das „Sag. Wchbl." mittheilt, der Befürchtung Raum gegeben, daß er von einer Zigeunergesellschaft, die sich in der Nähe umhergetrieben hat, verschleppt worden ist. Hoffentlich erweist sich diese Vermuthung ebenso unbegründet, als die, daß der Vermißte durch einen Unfall das Leben verloren hat.

— Ueber den Brand in Kunzendorf, Kr. Liegnitz, wird Folgendes gemeldet: Der Maschinenführer und Mitteigenthümer einer Dampfdreschmaschine, Heinrich Kappe aus Damsdorf, Kreis Striegau, war Montag vor Tagesanbruch mit dem Schmieren der in einer Scheuer stehenden Maschine beschäftigt. Auf unerklärliche Weise entstand Feuer, wobei die Maschine und Scheuer ein Raub der Flammen wurden. Aus Verzweiflung darüber stellte sich der Maschinenführer hinter eine Thür der brennenden Scheuer, um mit zu verbrennen; er wurde aber bemerkt und seine Absicht durch Spritzen dahin verhindert. Darauf begab sich der Maschinenführer nach dem Gasthause in dem benachbarten Prinsnig, wo er eine Stunde verweilte; von hier aus begab er sich in den Berndorfer Busch, um seinem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen. Er wurde abermals bemerkt, abgeschnitten und durch Reiben und Bürsten wieder zur Besinnung gebracht.

Zuin, 28. Februar. Von einer Frauensperson entführt wurde in Wiesensee, hiesigen Kreises, ein 12jähriges Schulmädchen, als es auf dem Heimwege begriffen war. Angestellte Ermittelungen haben zu keinem Resultat führen können.

Vermischtes.

Berechtigung der von einem preußischen Gymnasium ausgestellten Abgangszeugnisse.

I. Das Abiturienten-Zeugniß berechtigt:

a) zu allen Universitätsstudien und zu den Prüfungen für den Staats- und Kirchendienst; b) zur Zulassung auf dem Königl. medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut (Pépinière) und der Königl. medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militair in Berlin, — jedoch ist hierbei noch das Bestehen einer Vorprüfung vor einer besonderen Centralkommission in Berlin erforderlich; — c) zum Studium des Bau- und Maschinenfaches und zu den Staatsprüfungen für das Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach, desgl. zum Studium des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbaufachs mit späterer Anstellungsbefähigung in der Kaiserlichen Marine; d) zum Studium für das höhere Berg- und Forstfach, bezw. zum Eintritt in das reitende Feldjägercorps in Berlin oder in ein Jägerbataillon zum Dienst auf Forstversorgung; e) zum Studium der Landwirthschaft auf der Königl. landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin, der landwirthschaftlichen Academie zu Poppelsdorf bei Bonn und den academischen landwirthschaftlichen Lehranstalten bei den Universitäten zu Breslau, Königsberg, Halle a. S. und Göttingen mit Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an den Landwirthschaftsschulen; f) zum Besuche des academischen Instituts für Kirchenmusik zu Berlin behufs Ausbildung als Organist, Chordirigent oder Musiklehrer für höhere Lehranstalten; g) zum Eintritt als „Eleve" für den höheren Post- und Telegraphendienst; h) zum Dienst auf Avancement in der Armee und Marine.

Das Reifezeugniß befreit: a) von dem Fähnrichs-Examen; b) von der Eintrittsprüfung als Seekadett, falls in der Mathematik das Prädicat „Gut" erreicht ist.

II. Das Zeugniß der Reife für Oberprima berechtigt zum Eintritt: a) als Civilsupernumerar bei der Verwaltung der indirecten Steuern; b) als Civilapplikant für das Marine-Intendantur-Secretariat; c) als Aspirant für das Verwaltungs-Secretariat bei den Kaiserl. Werften.

III. Das Zeugniß der Reife für Unterprima berechtigt: a) zum Besuche einer Königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin und Hannover), sowie zur Zulassung auf die Königl. Militair-Roßarztschule zu Berlin; b) zur Approbation als Zahnarzt; c) zur Ausbildung als Telegrapheninspector bei den Königl. Eisenbahnen; d) zur Landmesserprüfung; e) zur Prüfung als Markscheider bei den Königl. Bergbehörden; f) zur Meldung zur Portepeefähnrichs-Prüfung und zur Seekadetten-Eintrittsprüfung; g) zum Eintritt als Civilapplikant für das Marine-Intendantur-Secretariat, wenn Bewerber Zahlmeister ist und Kenntniß des Englischen besitzt, sowie zum Eintritt als Civilaspirant für den Intendanturdienst der Armee, wenn die Prüfung zum Zahlmeister mit „Gut" bestanden ist.

IV. Das Zeugniß der Reife für Obersekunda berechtigt: a) zur Meldung zum einjährig-freiwilligen Militairdienst in der Landarmee und Marine; b) zum Studium der Landwirthschaft auf den Königl. landwirthschaftlichen Hochschulen; c) zum Besuche der academischen Hochschule für die bildenden Künste („Kunstacademie") zu Berlin; d) zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen; e) zum Besuche der academischen Hochschule für Musik zu Berlin; f) zur Apothekerprüfung; g) zur Landmesserprüfung (wie III. d), sowie zur Prüfung als Markscheider bei den Königl. Bergbehörden (wie III. e), jedoch nur, wenn außerdem der einjährige erfolgreiche Besuch einer anerkannten (zweijährigen) mittleren gewerblichen Fachschule nachgewiesen werden kann; h) zum Civilsupernumeriat bei der Verwaltung der indirecten Steuern (wie II. a), jedoch nur, bei gleichzeitigem Besitz eines Reifzeugnisses einer anerkannten, zweijährigen mittleren gewerblichen Fachschule; i) zum Civilsupernumeriat im Königl. Eisenbahndienst, bei den Königl. Provinzialbehörden und Bezirksregierungen und für den Bureaudienst bei der Königl. Berg- Hütten- und Salinen-Verwaltung; k) für den gerichtlichen Subalterndienst; l) für den Dienst bei der Reichsbank; m) zum Eintritt in die zweite Klasse einer mittleren gewerblichen Fachschule; n) zum Besuche der höheren Abtheilung der Königl. Gärtnerlehranstalt am Wildpark bei Potsdam; o) zur Ausbidung als Zahlmeister bei der Armee.

V. Das Zeugniß der Reife für Untersekunda berechtigt: a) zum Besuch der Königl. Gärtnerlehranstalt (inbetr. der höheren Abtheilung dieser Anstalt siehe oben IV. n); b) zum Besuch der Lehranstalt des Königl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin; c) zum Eintritt als „Gehülfe" für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachheriger Zulassung zur Postassistenten-Prüfung; d) zur Meldung zum Eintritt in die Königl. Hauptkadettenanstalt zu Lichterfelde bei Berlin; e) zur Ausbildung als Zahlmeister bei der Kaiserl. Marine.

VI. Das Zeugniß der Reife für Tertia berechtigt zum Eintritt in die unterste Klasse einer Königl. Landwirthschaftsschule.

— Der am Dienstag in Berlin begonnene Prozeß gegen Paasch und Genossen wegen Beleidigung des Auswärtigen Amtes und hoher Beamten ist am Freitag beendet worden. Minde-Leipzig wurde allein wegen Beleidigung des ehemaligen Gesandten in China, von Brand, und mehrerer Mitglieder des Auswärtigen Amtes zu zwei Monaten Gefängniß und 100 M. Geldstrafe verurtheilt; Wesendonck, Radelli, Niemann und Hille wurden freigesprochen. Paasch ist bekanntlich für wahnsinnig erklärt worden.

Auf dunkler Bahn.

Novelle von Carl Cassau.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Und wohin?"

„Nach Götaklar zu Frau Clarisson Wynkuffer."

„Und weshalb?"

„Hier sind zwei Söhne im Hause. Gehe ich nicht, so giebt's ein Unglück!"

„Ah, ich verstehe! Cornelie, Ihr seid brav und edel, wie ich gedacht! Wahrhaftig, wäre ich jünger, ich selbst könnte meine Hand —"

Sie lachte bitter und sagte: „Wollt Ihr den dritten Bewerber spielen?"

Er aber meinte jetzt ernst: „Und Niemand soll's wissen, daß Ihr fortgeht."

„Niemand! Den Koffer soll Euer Schiffsknecht John noch heute Abend in die Cabine bringen!"

„Wohl, will John Bescheid geben! Doch da ist der alte Kapitän wieder."

Die beiden Freunde unterhielten sich während des Kaffees sehr angelegentlich über rationelle Forstkultur und damit ging die Zeit hin. Cornelie schritt sinnig auf und ab.

Ungewöhnlich früh gingen die Männer heute zu Bett, nur Cornelie wachte noch. Da erschien John der Schiffsknecht mit einem leisen „Pst, pst!" unter Corneliens offenen Fenster. Er mußte in Strümpfen die Treppe hinauf und den Koffer hinabbefördern. Dann ward alles still im Hause, der Engel des Schlafes zerstreute zuletzt auch die Sorgen aus Corneliens Geiste.

IV.

Eine Flüchtige.

Am andern Morgen gegen halb fünf Uhr, als die Sonne eben die Baumspitzen vergoldete, befand sich Cornelie schon auf dem Wege zum Möwenfels, jenseits der Halbinsel.

Sie stand noch nicht lange dort oben, so steuerten zwei Boote herbei; in dem einen saß Hans, in dem andern Erik. Sie nahm unten am Felsen, wo die brütenden Vögel von den Resten aufgeschreckt, laut kreischend durch einander flogen, Stellung. Da erhob sie von oben laut ihre Stimme:

„Hans Tyndal, Erik Tyndal! Sobald Ihr einen Schuß gegeneinander thut, springe ich von hier oben in die See und Niemand soll mich lebend wiedersehen! Habt Ihr mich verstanden? Schießt Eure Kugeln in die See und fahrt heim! Morgen früh will ich Euch Weiteres wissen lassen. Ihr Beide werdet mich sobald nicht wiedersehen!"

Sie stand da wie eine der Walküren in der germanischen Göttersage, warnend und drohend zugleich.

Erschrocken horchten die feindlichen Brüder auf!

Einen Augenblick war's da unten still, dann feuerte Erik fünfmal in's Wasser, Hans folgte mürrisch seinem Beispiel und beide steuerten um die Halbinsel heimwärts.

Cornelie lächelte, dann sank sie erschöpft nieder ins Haidekraut auf dem hohen Ufer. Es war gelungen dem Vater beide Söhne zu erhalten. Gegen acht Uhr gelangte sie in der Bucht an und stieg in das Segelboot Lynkströms, wo schon Vorräthe in der Cabine aufgespeichert lagen.

Fortsetzung in der Beilage.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Namslau Band II — Blatt 57—59 auf den Namen des Wagenbauers Johann Gladis zu Namslau eingetragene, im Bezirk des unterzeichneten Gerichts belegene Hausgrundstück

am 30. April 1894 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle **Zimmer No. 9** versteigert werden.

Das Grundstück ist 8 ar 54 qm groß und mit 987 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, dagegen nicht zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III, Zimmer Nr. 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 1. Mai 1894, Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Namslau, den 27. Februar 1894. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 7. März cr. Nachmittags 4 Uhr findet die Verpachtung der Promenadenstreu von den städtischen Promenaden pro 1894 bis incl. 1896 in unserem Bureau statt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Namslau, den 27. Februar 1894. **Der Magistrat.** Schulz.

Bekanntmachung.

Zwecks Unterbringung einer hier eventuell zu begründenden Präparanden-Anstalt wird ein Grundstück, welches 10—12 Zimmer, Küche, sowie die erforderlichen Nebengelasse, genügenden Hofplatz, Terrain zum Turnplatz, Garten, guten Brunnen enthält, zunächst auf 5 Jahre von uns zu miethen gesucht. Reflectanten wollen sich baldigst an uns wenden.

Namslau, den 4. März 1894. **Der Magistrat.**

Höhere Mädchenschule.

Das neue Schuljahr beginnt am **4. April.** Anmeldungen von Schülerinnen jeden schulpflichtigen Alters nehme ich täglich von **11—3 Uhr** entgegen.

D. Bobertag, Vorsteherin.

Landwirthschaftsschule zu Brieg (Reg.-Bez. Breslau).

Wissenschaftliche Vorbildung für den landw. Beruf, Berechtigung zum Einjährigen-Dienst. Das neue Schuljahr beginnt am 4. April. Auf Anfragen Näheres durch den

Direktor **Schulz.**

Vortrag.

Freitag den 9. März Abends 8 Uhr

findet im Saale des **Hotel Grimm** ein **Vortrag des Herrn F. Grabowsky** über das Thema:

„Meine Erlebnisse in den deutschen Südsee-Colonien in den Jahren 1885|1887"

statt.

Zutritt frei!

Herren und Damen, welche sich für die Colonisationsfragen interessiren, werden ersucht, zu diesem hochinteressanten Vortrage eines gediegenen Kenners sich einfinden zu wollen.

Deutsche Colonialgesellschaft.

Grosse Geld-Lotterie

zu Gunsten des Asyl-Vereins für Obdachlose.

Ziehung garantirt: **15. März 1894.**

Hauptgewinn: **Mk. 30,000.**

Nur baar Geld, ohne jeden Abzug. — 10,000 Geldgew. — Mk. 100,000.

Gegen vorherige Einsendung oder unter Nachnahme versende wieder meine beliebten (1/50) Gesellschaftslose in verschiedenen Nummern, welche die günstigsten Gewinnaussichten bieten.

Betheiligung an:

11 Nummern für Mk. 1.	60 Nummern für Mk. 5.
36 „ „ 3.	125 „ „ 10.

Porto und Liste 30 Pfg. extra. — Briefmarken nehme ich in Zahlung.

Hermann Unger, Lotterie-Comtoir, **Berlin C. 22.**

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Schuhmacher Paul Surma zu Reichthal, geboren am 24. Juni 1853 daselbst, katholisch, Sohn der Franz und Marie geb. Jaroß Surma'schen Eheleute, wegen öffentlicher Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Namslau in der Sitzung vom 14. Februar 1894, an welcher Theil genommen haben:

1. Perniock, Amtsrichter, als Vorsitzender,
2. Griffig, Brunnenbaumeister,
3. Pelikan, Sattlermeister,

als Schöffen,

Winkelmann, Polizei-Secretair, als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Platz, Assistent, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit einer Gefängnißstrafe von drei Wochen bestraft.

Gleichzeitig wird dem Beleidigten, Gendarm Nerlich von hier, das Recht zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb eines Monats nach Zustellung derselben durch einmalige Einrückung in das Namslauer Stadt- und Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Volksbildungs-Verein.

Dienstag den 6. März cr. Abends 8 Uhr im Hotel zur goldenen Krone:

Vortrag des Herrn Pastor Heydorn

über:

Göthe's Iphigenia auf Tauris.

Der Vorstand.

K. V.

Mittwoch den 7. März cr.:

bei **Zurawski.**

Eine engl. Drehrolle

neuester Construction, sowie verschiedenes

Böttcherhandwerkzeug

ist preismäßig sofort zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt **R. Mummert,** Klosterstraße 12.

Zum Wurst-Abendbrot

auf **Mittwoch den 7. d. M.** ladet freundlichst ein **Dröse.**

Früh: Wellwurst.

Zum Eisbein-Abendbrot

auf **Donnerstag den 8. d. Mts.** ladet ergebenst ein **Paul Weiss.**

Getreidemarktpreise der Stadt Namslau

vom 3. März 1894.

	Höchster.		Mittler.		Niedrigster	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰
Weizen 100 Kilogr.	13	50	13	—	12	50
Gerste	15	60	13	60	11	60
Roggen	11	50	11	—	10	50
Hafer	15	—	14	50	14	—
Erbsen	20	—	—	—	18	—
Kartoffeln	2	80	—	—	2	40
Heu	7	60	—	—	7	—
Stroh	5	—	—	—	4	50
Butter (1 Kilogr.)	2	—	—	—	1	80

Kaiserliches

Beilage zu Nr. 19 des „Namslauer Stadtblattes.“

Namslau, Dienstag den 6. März 1894.

Holzverkauf im Stadtforst Namslau.

Donnerstag den 8. März cr. kommen an Ort und Stelle meistbietend zum Verkauf **im Jagen 1 und 5:**

9 Eichen V. Classe,	24 rm Buchen-Knüppel,
34 Kiefern II. und III. Classe,	5 „ Kiefern-Scheit,
43 Kiefern IV. und V. Classe,	14 „ Fichten-Scheit,
81 Fichten II bis V. Classe,	50 „ Kiefern-Knüppel,
20 Stück Fichtenstangen,	37 „ Fichten-Knüppel,
4 rm Kiefern-Zaunpfähle.	110 „ Stockholz,
	94 „ Abraumreisig.

Der Termin beginnt **Nachmittag 2 Uhr** mit dem Verkauf des Brennholzes im Jagen 5

Die Forst-Deputation.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Deutsche Rundschau

für

Geographie u. Statistik.

XVI. Jahrg. **1894.** XVI. Jahrg.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von

Professor Dr. **Friedrich Umlauft** in **Wien.**

In einzelnen Heften à **85 Pf.** zu beziehen. Ganzjährige Pränumeration **10 Mk.** incl. Franco-Zusendung.

Die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik“ erscheint in monatlichen, reich illustrirten Heften von 3 Bogen Umfang und einer Karte zum Preise von 85 Pf. pro Heft. Jedes Heft ist einzeln käuflich; 12 Hefte bilden einen Band. Preis des Jahrganges von 12 Heften 10 Mark inclusive Franco-Zusendung. Beträge mit Postanweisung erbeten. — Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten. Man ersuche durch Postkarte darum.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen; durch erstere auf Probehefte und Prospecte.

A. Hartleben's Verlag, Wien, I. Seilerstätte 1 b.

Jährlich circa 1200 Illustrationen aus allen Gebieten des Wissens.

Erscheint in halbmonatlichen Heften zu 32 Seiten Gross-Quartformat. Jedes Heft (mit 40—50 Illustrationen) kostet **nur 30 Kr. = 50 Pf.** = 70 Cts. Auch in 4 Quartalbänden à 1 fl. 80 kr. = 1 M. = 4 Fr.; oder in 2 Semesterbänden in Orig.-Prachtband à 5 fl. = 8 M. 50 Pf. = 11 Fr. 35 Cts.

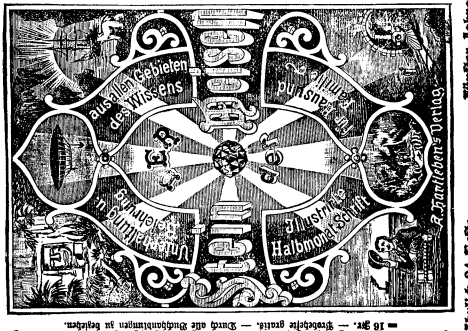

Vierteljährliche Pränumeration
1 fl. 80 kr. = 3 Mk. = 4 Fr., direkt franco 1 fl. 60 kr. = 3 Mk. = 3 Fr., anonym 1 fl. 20 kr. = 12 Mk. = 16 Fr. — Prospekte gratis. — Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Jährlich 24 Hefte.

Fünfter Jahrgang.

A. Hartleben's Verlag.

Zu beziehen durch Opitz' Buchhandlung Namslau.

Am 12. April 1894 und folgende Tage

Ziehung der

IV. Münsterbau-Geldlotterie

zu Freiburg in Baden.

3234 Baar-Gewinne:

Hauptgewinne: **50,000, 20,000, 10,000 M.** u. s. w. ohne jeden Abzug in **Berlin, Hamburg** und **Freiburg i. B.** zahlbar.

Original-Loose à 3 M., Porto und Liste 30 Pf. (für Einschreiben 20 Pf. extra) empfiehlt und versendet auch gegen Nachnahme das Bankgeschäft

Carl Heintze, **Berlin W.,** Hôtel Royal **Unter den Linden 3.**

Bestellungen bitte ich auf dem Abschnitt der Postanweisung und möglichst frühzeitig zu machen, da Loose kurz vor Ziehung oft vergriffen werden.

Ostereier-Farben,

prachtvolle Nuancen, in Pack. à 5 Pf. für 10 Hühnereier genügend,

Stoffe-Farben

in Beuteln à 10 und 25 Pf. mit genauer Gebrauchsanweisung,

Moos-Farben,

Broncen

in Gold, Silber, Kupfer, Grün, Blau etc. empfiehlt die

Germania-Drogerie und Selterwasser-Fabrik

Oscar Tietze.

Für Bleichsüchtige,

Blutarme, Magenleidende, Nervenkranke wird von hervorragenden Aerzten empfohlen

Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee bester und gesundester Kaffee-Zusatz.

Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken München.

Zu unserem längst bekannten, in Hunderttausenden von Exemplaren verbreiteten Büchlein „Der neue Reichstag“ ist nunmehr nach langen mühevollen Vorarbeiten, ein Seitenstück erschienen unter dem Titel:

Das preussische Abgeordnetenhaus

Herausgegeben von **Joseph Kürschner.**

Preis solid geheftet 50 Pfg.

Schon eine flüchtige Durchsicht des Werkchens zeigt, dass der Herausgeber alles daran gesetzt hat, um die grösstmögliche Vollständigkeit in gedrängter Kürze und übersichtlicher Anordnung zu geben, und dass es hierin seinem Vorbild, dem „Deutschen Reichstag“, ganz ebenbürtig ist.

Deutsche Verlags-Anstalt. Stuttgart.

Zu beziehen durch die **O. Opitz**'sche Buchhandlung, **Namslau.**

Ein Probe-Exemplar liegt daselbst zur Ansicht aus.

Sonntag den 11. d. M. Nachm. 1/2 3 Uhr

lutherischer Gottesdienst.

P. Kluge.

Atlas-Trauerschleifen empfiehlt **O. Opitz.**

Schüler, die das **Gymnasium** zu **Kreuzburg** besuchen wollen, finden daselbst eine **gute Pension.** Näheres zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Gasthaus-Verkauf.

Ich bin Willens mein **Gasthaus** veränderungshalber zu **verkaufen.** Alles Nähere ertheilt der Besitzer

T. Mertin,
Bernstadt in Schlesien.

● **Die größte und neueste** ●
Dampf-
Bettfeder-Reinigungsanstalt
befindet sich **nur**
Klosterstraße 12.

Die Maschine und Lokalität stehen den geehrten Herrschaften zur steten Besichtigung; die Betten werden auf Wunsch geholt und abgetragen.

Eine noch gut erhaltene
Violine
ist billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Sammelbücher
der jährlichen Bescheinigungen über die Aufrechnungen der Quittungskarten zur Invaliditäts- und Alters-Versicherung
empfiehlt
O. Opitz.

Tüchtige
Maschinenschlosser
finden anhaltende Beschäftigung in der
Maschinenfabrik von
Albert Bolze vorm. **Th. Müller & Co.**
in Ramslau.

Suche per 1. April einen
Lehrling
für meine **Kupferschmiede.**
P. H. Martens.

Einen Lehrling
sucht **gegen Kostgeld** zum 1. April
C. Scholz,
Maler.

Ein Lehrling
findet in meinem **Waaren-Geschäft** per 1. April oder später Aufnahme.
C. Ploschke.

Eine Wohnung ist zu vermiethen und bald zu beziehen
C. Kliesch.

Eine freundliche Stube mit Beigelaß ist zu vermiethen und bald oder später zu beziehen.
J. Neumann, Schmiedemeister.

1 Wohnung, bestehend aus 3 mittleren Stuben, heller Küche und Beigelaß, ist zu vermiethen um 1. April zu beziehen. **Paul Müller,**
Ring- u. Bahnhofstraßenecke.

Eine Parterre-Wohnung und 2 Pferdeställe bald zu vermiethen.
Heinzelmann, Krakauerstraße 5.

4 Stuben mit Küche in der 1. Etage sind zu vermiethen und Ostern zu beziehen.
W. Wangrinowsky,
Schützenstraße 21.

Eine Wohnung im 2. Stock ist zu vermiethen und Ostern zu beziehen.
A. Rädler, Fleischermstr.

Börsenkurse
vom 3. März.

Preuss. cons. Anl.	4 %	107,90
" " "	3½ %	101,90
" " "	3 %	87,50
Breslauer Stadtanl.	4 %	103,25
" " "	3½ %	98,05
Schles. Landsch. Pfandbriefe A. C.	4 %	102,65
" " " "	3½ %	99,05
Schles. Prov.-Hilfskassen-Obligat.	3½ %	98,55
Schles. Bod.-Cr.-Act.-Bk.-Pfdbr. III.	4 %	102,05
" " IV.	4 %	103,25
" " "	3½ %	96,50
Oesterr. Gold-Rente	4 %	98,30
Ungar. "	4 %	96,80
Italien. Rente	5 %	73,60
Rumän. amort. Rente	5 %	96,50
" " " v. 1890	4 %	84,40
Oesterr. Banknoten		163,90
Russische "		220,05

Zur Ausführung aller in das Bankfach gehörenden Geschäfte empfiehlt sich E. Röhricht.

Freiburg im **Breisgau.** Unter den öffentlichen Bauwerken unserer Stadt zeichnet sich vor allem das Münster aus, die jetzige erzbischöfliche Kathedrale, das einzige im Mittelalter selbst ganz vollendete Meisterstück der gothischen Baukunst mit seinem 121 Meter hohen Thurme von herrlicher durchbrochener Arbeit und dem reich mit Skulpturen geschmückten Hauptportal. Das Münster wurde 1122—1252 aus rothem Sandstein erbaut, erhielt seit 1354 ein neues Chor und besitzt schöne Glasmalereien aus älterer und neuerer Zeit. Im dreischiffigen 1867 restaurirten Innern befinden sich geschnitzte Altäre, Grabmäler und einige werthvolle Bilder. Diesen Prachtbau zu erhalten und freizulegen, ist Aufgabe eines Comités, welches durch Allerhöchste Entschließung die Genehmigung erhalten hat, durch Veranstaltung von Lotterien die nöthigen Baugelder aufzubringen. Der Generalvertrieb dieser Lotterie ist dem bekannten Bankhause Carl Heintze Berlin W., Unter den Linden 3, übertragen, an welches alle die Lotterie betreffenden Correspondenzen zu richten sind. Loose à 3 Mk. sind durch genanntes Bankhaus und die in allen Städten errichteten Verkaufsstellen zu beziehen.

Professoren der Medicin und Tausende von pract. Aerzten haben erklärt, daß die ächten Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen ein ganz vorzügliches unübertroffenes, weil mild ohne jegliches Beschwerden und Schmerzen wirkendes, dabei absolut unschädliches Abführmittel sind. — Wer daher an Verstopfung leidet nehme nichts anderes. Erhältlich à Schachtel Mk. 1 in den Apotheken. Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Lynkström selbst geleitete Cornelie auf's Schiff. Sie hatte das Haus nicht mehr betreten; aber auf ihrer Kommode im Stübchen lag ein Brief, welcher die Adresse hatte:

„An Herrn Kapitän Tyndal."

In Tyndals Haus erregte Corneliens Abwesenheit am frühen Morgen doch Befremden, indeß glaubten alle, das junge Mädchen sei bei den Waldarbeitern, bis Susanna eben den Brief gefunden. Papa Tyndal öffnete ihn und las:

„Geliebter Vater!

Ihr werdet Eure Cornelie nicht schelten, daß sie heimlich davongegangen ist. In Eurem Hause sind zwei brave Söhne, die im Begriffe waren, sich um mich armes Ding umzubringen. Da faßte ich einen Entschluß. Kapitän Linkström bot es mir an und mit ihm fuhr ich aus freiem Entschluß davon. Lebet wohl! Bewahret mir Eure Liebe! Bald sollt Ihr mehr von mir erfahren.

Eure Cornelie!

Der alte Kapitän stand wie vom Donner gerührt, rief dann Erik und Hans herbei und las Ihnen den Brief vor.

„Also mit Lynkström ist sie gegangen?" schrie Hans. „Natürlich als seine Frau! O die Verrätherin!"

„Deshalb hatten sie auch so viel zusammen zu tuscheln und Heimlichkeiten zusammenzutreiben!" setzte Erik hinzu.

„Ich traute Kapitän Lynkström immer schon nicht", rief Hans.

„O Cornelie, Cornelie, warum hast Du mir das gethan?" jammerte der alte Tyndal.

Hans schwur dem Kapitän Lynkström heftige Rache, Erik dagegen ging auf Corneliens Zimmer und weinte sich dort aus. Ah, das kleine Schiffchen, welches er ihr geschenkt, sein Bild aus dem kleinen Salon, beides war verschwunden. Sollte sie ihn — nein, nein, sie hatte ja Lynkström sicher die Hand gereicht.

Da stand's ja im Briefe schwarz auf weiß, daß sie mit dem Kapitän Lynkström fortgefahren war, und natürlich würde sie ihn heirathen, denn was sollte sonst aus ihr werden.

Am Abend kam die Familie etwas zur Ruhe und Knud Tyndal begann mit einer Nachfrage, was es denn zwischen seinen Söhnen der Cornelie wegen gegeben. Hans schwieg, Erik aber legte ein offenes Geständniß ab. Der alte Herr schüttelte den Kopf und meinte:

„So wären wir ja alle Cornelien großen Dank schuldig, daß sie den entsetzlichen Conflict zwischen Euch wie eine Heldin hat gelöst! Und Ihr, die Ihr starke Männer sein wollt, nehmt Euch ein Beispiel an dem schwachen Mädchen! Das schrecklichste Ereigniß jedoch für mich ist, daß ich alter Mann die Tochter verloren habe! Doch, wie Gott will! Ich füge mich."

„Amen!" setzte Pastor Kindword eintretend hinzu, „Amen!"

„So wißt Ihr alles, theurer Freund?" fragte Tyndal.

„Alles!" Alles! mein lieber Kapitän", erwiderte der Pastor.

„Aber woher?"

„Cornelie schrieb mir und legte es mir an's Herz, Euch, alter Freund, zu trösten!

„So wird sie nie wiederkehren?" frug der Greis.

Der Pfarrer zuckte die Achsel und schwieg.

Erik wandte sich ab und weinte im Verborgenen der für ihn für immer verlorenen Cornelie eine Thräne nach.

Hans ging dagegen brummend und tobend davon, wie es in seiner wilden Natur lag. Als er zurückkehrte, fand er die drei Männer bei einer Pfeife und er erklärte, es sei des Faulenzens für ihn genug; die „Emfrida", sein Schiff warte auf ihn; morgen wolle er wieder fort in die weite Welt.

„Besser ist es immerhin", meinte der Pfarrherr, „als wenn Ihr mit dem blanken Beile einander im Walde, umgeben von rohen Holzknechten, gegenüberstehet! — Wie konntet Ihr Euch so vergessen, Ihr, die ich geliebt und einaesegnet habe! Aber in Euch wallt heftiges, norwegisch Blut, besonders in Euch, Hans! Lernt Euch zähmen! Wie sagt doch die heilige Schrift? Du sollst die Sonne nicht über Deinen Zorn untergehen lassen."

Damit war die Sache für Tyndals Haus erledigt.

Indeß finden wir Cornelie bei der Tante Wynkuffer in Götaklar. Als sie alles berichtet hatte, da sagte Frau Clarissa Wynkuffer:

„Das hast Du brav gemacht, Du edles, gutes Kind! Das muß Dir später mein Bruder tausend Dank wissen! Es wird gut sein, wenn in den nächsten Wochen Niemand etwas von Dir erfährt!"

„Ich sorge mich um Erik, Tante!"

„So liebst Du ihn?"

„Ich glaube, liebste Tante, der Hans ist mir zu wild!"

Die Tante nickte zustimmend.

„Er hat das Tyndal'sche Blut am heißesten geerbt! Die Tyndals sind alle sehr heftig, aber auch gutmüthig und ohne Falsch!"

Cornelie hatte sich bei der Tante bald wieder eingelebt, zwei Wünsche hatte sie nur: Erik und Papa Tyndal benachrichtigen zu können.

Kapitän Lynkström war nach kurzer Begrüßung der Frau Wynkuffer und geringem Aufenthalt in seinem Hause nach Christiania weiter gesegelt, wo im Hafen sein Schiff bereit lag, die Salzfluthen auf's neue zu durchschneiden.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur Oskar Opitz.
Druck und Verlag von O. Opitz in Ramslau.